

MARKTGEMEINDE



GRALLA

Schulstraße 7, 8431 Gralla
Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-3/2025

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **30.09.2025** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.09.2025 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin Fauland-Gratz Tanja

Vizebürgermeister Brunner Horst

Gemeindekassier Willinger Edmund

GR Temmel Mario

GR Götzenauer Engelbert

GR Strein Helga

GR Sabathi Gerald

GR DI (FH) Riedl Jochen

GR Kreiger-Knoblechner
Gertraud

GR Hatzl Michael

GR Prattes Heimo

GR Halpfer-Scheer Martina

GR Stoisser Reinhold

GR Pratter Patrick

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Keplinger Andrea

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Fauland-Gratz Tanja

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 12.06.2025
2. Verordnung über die grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage „B073 GRW Ragnitz-Gralla“ – KG 66154
3. Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gralla und der Brucker Wohnbau und Siedlungsvereinigung – e. gemeinn. Gen.m.b.H. (FN 76776g) betreffend die Vermietung von 12 Wohneinheiten für Betreutes Wohnen in Gralla
4. Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gralla und der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH betreffend die Durchführung der Betreuungsleistung im Rahmen des Modells Betreutes Wohnen in Gralla
5. Bebauungsplan „Herbstweg“ – Beschlussfassung
6. Erstellung Digitaler Leitungskataster Schmutzwasserkanal – Auftragsvergabe für die Hochdruck-Kanalreinigung, Kanal-TV-Inspektion und Schachtaufnahme
7. Finanzierungsvereinbarung gem. § 30 Abs 5 StPEG 2004 zwischen der Stadtgemeinde Leibnitz und den Marktgemeinden Gralla, Wagna und den Gemeinden Heimschuh, Gabersdorf, Kitzeck im Sausal, Ragnitz und Tillmitsch für den Neubau der Allgemeinen Sonderschule in Leibnitz
8. Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug – HLF 2 der FF Untergralla – Auftragsvergabe Fahrzeugaufbau
9. Haushaltsanalyse und Maßnahmen als Beitrag zur Stabilisierung und Sicherung des Gemeindehaushaltsausgleichs
10. Personalangelegenheit – vertraulich – nicht öffentlich
11. **NEUAUFNAHME**
Nachbesetzung/Umbesetzung eines Mitgliedes in die Fachausschüsse der Marktgemeinde Gralla

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeisterin Tanja Fauland-Gratz begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Mit Wirkung 27.09.2025 legte GR Ladinig Alfred seine Funktionen zurück.

Infolge Freiwerdung des Mandates von GR Ladinig Alfred ist nun das freigewordene Mandat aus der SPÖ-Gemeinderats-Kandidatenliste nachzubesetzen.

Zur Nachbesetzung wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Pratter Patrick in den Gemeinderat berufen.

Die Angelobung des neuen Gemeinderates wurde von Bgm. Tanja Fauland-Gratz gemäß § 21 Abs. 3 der Stmk. GO 1967, i.d.g.F., vorgenommen.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt die Bürgermeisterin die Neuaufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes:

- Nachbesetzung/Umbesetzung eines Mitgliedes in die Fachausschüsse der Marktgemeinde Gralla **als TOP 11.)**

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Nunmehr erfolgt von der Bürgermeisterin die Fragebeantwortung gem. § 54 Abs 4 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, idgf, der Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 12.06.2025 wie folgt:

Zwischenzeitlich liegen die Abrechnungen der Sozial- und Pflegekosten für die Jahre 2023 und 2024 vor.

Für das Jahr 2023, als es noch den Sozialhilfeverband Leibnitz gab, wird für die Marktgemeinde Gralla ein Guthaben von ca. EUR 81.000,00 ausgewiesen.

Für das Jahr 2024 – nach Auflösung der Sozialhilfeverbände in den Bezirken und Eingliederung in einen landesweiten „Sozialhilfetopf“, hat die Marktgemeinde Gralla in den nächsten 4 Monaten EUR 240.000,00 nachzuzahlen. Diese werden von den Ertragsanteilen einbehalten. Für September wurden dadurch keine Ertragsanteile überwiesen – im Gegenteil: Wir hatten noch etwas ans Land zu zahlen. So wird es aller Voraussicht auch in den nächsten 3 Monaten sein.

Zur Veranschaulichung:

Im Jahre 2023 mussten wir für die Sozialhilfe ca. EUR 700.000,00 bereitstellen. In diesem Jahr wird es die unvorstellbare Summe von ca. EUR 1.300.000,00 sein. Im Budget wurde die, seinerzeit seitens des Landes bekanntgegebene Kostenschätzung in der Höhe von EUR 890.000,00 veranschlagt.

Eine konkrete Begründung für diese exorbitante Kostensteigerung ist man den Gemeinden bei einer Bürgermeisterversammlung im Februar 2025 schuldig geblieben. Dabei haben Beamte aus verschiedenen Abteilungen keine Antwort geliefert. Auch regionale Politiker werden mehr oder weniger „im Regen“ stehen gelassen.

Ergänzend möchte ich festhalten, dass ich heute wieder zu einer Bgm.-Versammlung in Graz eingeladen war. Die Kosten im Sozial und Pflegebereich heißt es aus der Landesregierung sind enorm gestiegen zurückzuführen auf die Anzahl der Pflegebetten im Bezirk, die Erhöhungen der Schulassistenzen im Bezirk - darum gibt es hier keine weiteren Lösungsvorschläge, außer zu zahlen. Wenn das nicht der Fall ist, könnte eine Gemeinde einen Liquiditätsantrag einbringen.

Im Rahmen der heutigen Fragstunde werden folgende Anfragen gestellt:

GR Götzenauer Engelbergt stellt an Bgm. Tanja Fauland-Gratz die Anfrage:

„Ist der Umbau des sog. „Hofer-Kreisverkehrs“ in eine Kreuzung mit Ampel ein Faktum oder lediglich in Planung?“

Hiezu hält die Vorsitzende fest, dass sich das Projekt momentan in der Planungsphase befindet, die Realisierung in nächster Zeit jedoch finanziell nicht zu stemmen sein wird.

GR Stoisser Reinhold stellt an Bgm. Tanja Fauland-Gratz die Anfrage:

„Werden die dem Bau- und Umweltausschuss vom Gemeinderat zugewiesenen, noch offenen Themen, in diesen behandelt?“

Bgm. Tanja Fauland-Gratz hält hiezu fest, dass die entsprechenden Angelegenheiten (barrierefreier Zugang Gemeindeamt sowie Sensibilisierungsmaßnahmen Natur & Umwelt – Stausee Gralla) in den folgenden Fachausschusssitzungen behandelt werden.

zu TOP 1.)

Die vorläufige Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 12.06.2025, GZ: 004/1-2/2025, wurde allen drei im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Die Fraktionsvorsitzende der SPÖ sowie der Fraktionsvorsitzende der FPÖ sind mit der vorläufigen Verhandlungsschrift in vorliegender Form einverstanden.

Vom Fraktionsvorsitzenden der ÖVP wurde jedoch eine schriftliche Einwendung wie folgt eingebracht:

Ich erhebe gemäß 60 Abs.6 Stmk Gemeindeordnung schriftlich Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.06.2025

Die Verhandlungsschrift enthält auf Seite 3 folgenden Passus:

Frage 2:

Eine Erweiterung der Kläranlage (Erhöhung der Kapazitäten) ist unter Zugrundelegung des Örtlichen Entwicklungskonzepts und des Flächenwidmungsplans zumindest in den nächsten 20 Jahren nicht erforderlich.

In der Gemeinderatssitzung war die Rede von 5.000 EW's.

Welche Zahlen sind im Örtlichen Entwicklungskonzepts?

Wie verhält Sich das Gewerbegebiet?

Nach Behandlung der Einwendung beschließt der Gemeinderat mit 11 : 3 Stimmen (Gegenstimmen GR Stoisser Reinhold, GR DI Riedl Jochen, GR Temmel Mario), dass der eingebrachte Einwand nicht zu Recht erhoben wurde.

Somit wird die vorläufige Verhandlungsschrift in vorliegender Form angenommen und gilt diese als genehmigt.

zu TOP 2.)

Unter Zugrundlegung der Vermessungsurkunde GZ 190974 vom 23.04.2025 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Huber & Partner ZT GmbH beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

B073 „GRW Ragnitz - Gralla“ - KG 66154 Obergralla

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage von der Landesstraßenverwaltung errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 3.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gralla und der Brucker Wohnbau und Siedlungsvereinigung – e. gemeinn.. Gen.m.b.H. (FN 76776g) betreffend die Vermietung von 12 Wohneinheiten für Betreutes Wohnen in Gralla. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung, welche als Beilage A der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis. Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung lt. Beilage A.

zu TOP 4.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gralla und der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH betreffend die Durchführung der Betreuungsleistung im Rahmen des Modells Betreutes Wohnen in Gralla. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung, welche als Beilage B der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis. Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung lt. Beilage B.

zu TOP 5.)

Der Bebauungsplan-Entwurf „Herbstweg“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 29.08.2025 bis 15.09.2025 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Während dieser Zeit wurden drei Stellungnahmen eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Referat Bau- und Raumordnung, Sachbearb.: Mag. Gernot Sommer, GZ: ABT13-283799/2025-3 vom 29.08.2025

Gegenstand der Stellungnahme:

Nach Prüfung der vorgelegten Entwurfsunterlagen wird festgehalten, dass aus fachlicher Sicht im ggst. Verfahren kein Einwand besteht.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Abteilung 13, Referat Bau- und Raumordnung zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Baubezirksleitung Südweststeiermark, Sachbearb.: DI Christian Ehrenreich, GZ: ABT16-285568/2025-2 vom 08.09.2025

Gegenstand der Stellungnahme:

Zum oben genannten Raumordnungsverfahren fordert die BBL SW, eine Verbindung des neuen Straßenzuges „Herbstweg“ nicht nur zum „Elsterweg“, sondern auch zum „Salamanderweg“ grundsätzlich vorzusehen.

Der ggst. Planungsraum wird gemäß den vorliegenden Planungsunterlagen über den „Grallaweg“ an das übergeordnete Straßennetz B 74 (stark frequentierter Bereich im Rückstaubereich des KVP bzw. ampelgeregelter Kreuzung) und B 67 (spitzwinkelige Kreuzung) angebunden. Mit dem Lückenschluss zum „Salamanderweg“ wäre eine zusätzliche rechtwinkelige Kreuzung als Anschluss zur B 67 eingebunden, was eine Verbesserung im Sinne der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs bedeuten würde.

Fortsetzung TOP 5.)

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Das nördlich an das Bebauungsplangebiet angrenzende Grundstück, welches sich zwischen dem gegenständlichen Bebauungsplangebiet und dem Salamanderweg befindet, ist im geltenden Flächenwidmungsplan Nr. 5.00 der Marktgemeinde Gralla als vollwertiges Bauland ohne Bebauungsplanverpflichtung festgelegt. Aus diesem Grunde kann die angeführte und aus verkehrstechnischer Sicht durchaus nachvollziehbare Anbindung an den Salamanderweg (Durchwegung) rechtlich nicht umgesetzt werden, da es sich um ein Privatgrundstück handelt, welches bereits eine rechtlich gesicherte Zufahrt über öffentliches Gut aufweist und somit keine rechtliche Möglichkeit für eine allfällige Grundabtretung besteht.

Da die bestehende bzw. vorgesehene Verkehrserschließung nach Lückenschluss Herbstweg-Elsterweg über drei weitere (somit insgesamt fünf) Anbindungen an das Landesstraßennetz verfügt (Grallaweg – Brunnengasse - B67, Grallaweg - Sternäckerweg - Richtung Osten - B67, Grallaweg - Sternäckerweg - Richtung Westen-B74), nimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla die Stellungnahme der Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird mit 13 : 1 Stimmen (Gegenstimme GR Temmel Mario) angenommen.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Referat Lärm- und Strahlenschutz, Sachbearb.: Heidemarie Proyer, GZ: ABT15-402/2023-16 vom 11.09.2025

Gegenstand der Stellungnahme:

Die betreffenden Grundstücke im BP Herbstweg sind als Bauland Aufschließungsgebiet Allgemeines Wohnen ausgewiesen. Das im Flächenwidmungsplan vorgesehene Aufschließungserfordernis sieht eine umfassende Lärmfreistellung vor.

Unter „Planungsfachliche Erläuterungen unter 1.2“ wird angeführt, dass gemäß der aktuell vorliegenden Strategischen Lärmkarte 2022 (Indikatoren Lden bzw. Lnight) das gesamte Bebauungsgebiet außerhalb lärmbelasteter Zonen befindet und somit keine gesonderten Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Hierzu wird angemerkt, dass für eine schalltechnische Beurteilung die Planungsrichtwerte gemäß der ÖNORM S 5021 (Beurteilungszeiträume Tag, Abend und Nacht) maßgeblich sind, die aus der strategischen Lärmkarte nicht unmittelbar abgeleitet werden können. Etwaige Detailprüfungen erfolgen im Rahmen der Bauverfahren.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Abteilung 15, Referat Lärm- und Strahlenschutz zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Fortsetzung TOP 5.)

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz wird der Bebauungsplan-Beschluss „Herbstweg“ einstimmig beschlossen und die betreffenden Grundstücke von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kat. „Allgemeines Wohngebiet“ umgewandelt.

zu TOP 6.)

Die Marktgemeinde Gralla erstellt einen Digitalen Leitungskataster für den Schmutzwasserkanal. Mit den Koordinierungsmaßnahmen wurde die Fa. planconsort, Leibnitz, bereits beauftragt. Nunmehr liegt seitens der Fa. planconsort ztgmbh eine Angebotsprüfung und ein Vergabevorschlag für die Auftragsvergaben Hochdruck-Kanalreinigung, Kanal-TV-Inspektion und Schachtaufnahme vor.

Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfungen zur Kenntnis. Daraus ergibt sich als Billigstbieter die Fa. Saubermacher Dienstleistungs AG, Feldkirchen bei Graz, mit einer Nettoanbotsumme von € 128.493,00.

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Saubermacher Dienstleistungs AG, Feldkirchen bei Graz.

zu TOP 7.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Leibnitz (Schulsitzgemeinde) und den Marktgemeinden Gralla, Wagna und den Gemeinden Heimschuh, Gabersdorf, Kitzack im Sausal, Ragnitz und Tillmitsch (eingeschulte Gemeinden) betreffend den Neubau der Allgemeinen Sonderschule in Leibnitz.

Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vorliegende Finanzierungsvereinbarung, welche als Beilage C der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis. Daraus ersichtlich sind die für die Jahre 2026 - 2028 anfallenden Lastenanteile der Marktgemeinde Gralla in Höhe von € 55.162,40/€ 68.041,31/€ 1.538,70.

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Finanzierungsvereinbarung lt. Beilage C.

zu TOP 8.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges – HLF 2 – der FF Untergralla, vorrangig die Auftragsvergabe für den Fahrzeugaufbau.

Die Ausschreibung erfolgte über ANKÖ. Dennoch wurde nur von einer Firma, die Stefan Rauch GmbH, Gnas, ein Angebot abgegeben. Dieses wurde nachverhandelt und ergibt nun eine Summe von EUR 341.500,00 brutto.

Über Antrag von Bgm. Tanja Fauland-Gratz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe des Fahrzeugaufbaues lt. vorliegendem Angebot an die Fa. Stefan Rauch GmbH, Gnas.

zu TOP 9.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine bei der BDO Consulting GmbH, Graz, in Auftrag gegebene Haushaltsanalyse 2020 – 2029 der Marktgemeinde Gralla welche nunmehr vorliegt. Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Haushaltsanalyse 2020 - 2029 sowie eine Handlungsempfehlung auf Basis der Haushaltsanalyse zur Kenntnis.

Im Anschluss legt Bürgermeisterin Tanja Fauland-Gratz dem Gemeinderat konkrete Maßnahmen als Beitrag zur Sicherung des Haushaltsausgleichs dar.

Die Haushaltsanalyse, die dazugehörige Handlungsempfehlung sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen sind als Beilage D der Verhandlungsschrift angeschlossen und sind integrierter Bestandteil derselben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die in Beilage D angeführten Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs vollinhaltlich zu übernehmen und anzuwenden.

zu TOP 10.)

siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

zu TOP 11.) Neuaufnahme

Durch die Gemeinderatsmandatszurücklegung von Herrn Ladinig Alfred mit 27.09.2025 wird nachstehendes Gemeinderatsmitglied für die Nachbesetzung in nachfolgende Fachausschüsse einstimmig gewählt bzw. entsendet:

Bau-/Personalausschuss:

GR Pratter Patrick (SPÖ)

Umwelt-/Schul-/Kulturausschuss::

GR Pratter Patrick (SPÖ)

- ~~*) Der unter Tagesordnungspunkt — gefasste Beschluss wird~~
~~*) Die unter den Tagesordnungspunkten — gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steier-~~
~~märkischen Volksrechtgesetzes, LGBL. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.~~

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 20:52 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 10 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 17.12.2025

Schriftführer

Andrea Keplinger eh.

(GR Andrea Keplinger)

Vorsitzende

Bgm. Tanja Fauland-Gratz eh.

(Bgm. Tanja Fauland-Gratz)

Schriftführer

i.V. DI Jochen Riedl eh.

(GR Reinhold Stoisser)

Schriftführer

Michael Hatzl eh.

(GR Michael Hatzl)